

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

**Amt für Bürgerengagement, Gremien
Und Kultur**

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 24.09.2024
Seite: 1 von 5

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2024

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

Die Verwaltung teilt dem Gremium mit, dass die derzeit laufenden Kabelarbeiten der NetzeBW in der Bahnhofstraße voraussichtlich bis Jahresende dauern. Dadurch wird der Bau der Haltestelle „Weldenstraße“ erst 2026 umgesetzt. Die zur Wahrung der Zuwendungsfähigkeit benötigte Fristverlängerung wurde vom Fördermittelgeber gewährt.

Des Weiteren hat das Regierungspräsidium Tübingen der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass der Baubeginn der B 30 Brücke „Schemmerberger Weg“ voraussichtlich erst ab Sommer 2025 erfolgen wird. Daher ist mit einer Fertigstellung des Neubaus frühestens im Sommer 2026 gerechnet. Entsprechend wird sich auch der Neubau der Brücke „Riedweg“ verschieben, da deren Bau erst nach Fertigstellung der Brücke „Schemmerberger Weg“ erfolgen kann.

2. Bürgerfragestunde

3. Verpflichtung der Stadträtin Yvonne Mayer

Oberbürgermeister Bergmann verpflichtet Stadträtin Yvonne Mayer, gratuliert ihr zu ihrem Mandat und begrüßt sie im Gremium.

4. Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers von Baustetten und seiner Stellvertretungen und Benennung der Vertreter für den Zweckverband "Wasserversorgung Rottumgruppe"

Vorlage 2024/0105 einstimmig beschlossen

Nach Ablauf der Amtszeit des seitherigen Ortsvorstehers wird auf Empfehlung des Ortschaftsrats ein neuer Ortsvorsteher sowie dessen Stellvertretungen gewählt und die Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung „Rottumgruppe“ benannt.

Beschluss:

1. Entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrats Baustetten wird Peter Hertenberger mit Amtsantritt am 01.11.2024 zum Ortsvorsteher und Daniela Freifrau von Süßkind-Schwendi zur 1. Stellvertreterin sowie Martin Botzenhard zum 2. Stellvertreter gewählt.
2. Des Weiteren werden Achim Schick und Peter Hertenberger als Vertreter und Manuela Zimmermann sowie Daniela Freifrau von Süßkind-Schwendi als Stellvertreterinnen für den Zweckverband Wasserversorgung „Rottumgruppe“ benannt.

5. Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandos

Vorlage 2024/0111 einstimmig beschlossen

Entsprechend dem Feuerwehrgesetz § 8 Absatz 2 bestellt der Oberbürgermeister nach der Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl den Abteilungskommandanten sowie den stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Bihlafingen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten und der beiden stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Laupheim zu.

6. Bestellung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke Laupheim
Vorlage 2024/0120 einstimmig beschlossen

Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung für den Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Laupheim, ist durch den Gemeinderat eine kaufmännische und technische Betriebsleitung zu bestellen.

Beschluss:

Herr Gerold Häußler wird mit Wirkung zum 15.08.2024 zur technischen Betriebsleitung bestellt.

7. Vorstellung Gastrokonzept und weiteres Vorgehen Sanierung historisches Parkbad
Vorlage 2024/0126

Der Tagesordnungspunkt wurde vor dem Beginn der Sitzung abgesetzt.

8. Breitbandausbau der OEW Breitband GmbH in Laupheim
Vorlage 2024/0122 einstimmig beschlossen

Herr Rölle von der OEW Breitband GmbH erläutert, dass aus vergaberechtlichen Gründen die OEW Breitband GmbH den Netzbetrieb für den Gigabitnetzausbau „Graue Flecken“ neu ausschreiben. Dies hat zur Konsequenz, dass aktuell keine weiteren Ausbauarbeiten stattfinden dürfen bzw. schon laufende Bautätigkeiten eingestellt wurden. Die OEW Breitband GmbH rechnet mit Verzögerungen von etwa einem Jahr.

Beschluss:

Die Stadt Laupheim bekräftigt die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung vom 23.11.2022 über die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung auf die OEW Breitband GmbH und ermächtigt den Oberbürgermeister eine entsprechende Anpassung mit Widerrufsmöglichkeit des Kooperationsvertrags zu unterzeichnen.

9. **Bebauungsplan "Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8" - Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse**

Vorlage 2024/0103 einstimmig beschlossen

Herr Dobner führt in die Bebauungsplanänderung ein und erläutert, dass die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ durchgeführt wurde. Die eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner weiteren Änderung des Planentwurfs geführt, der Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ und die örtlichen Bauvorschriften können somit als Satzungen beschlossen werden.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Der Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ werden gem. § 74 LBO als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

10. **Bebauungsplan "Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 9" - Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse**

Vorlage 2024/0104 einstimmig beschlossen

Herr Dobner führt in die Bebauungsplanänderung ein und erklärt, dass die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 9“ durchgeführt wurde. Die eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner weiteren Änderung des Planentwurfs geführt, der Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 9“ und die örtlichen Bauvorschriften können somit als Satzungen beschlossen werden.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Der Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 9“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 9“

werden gem. § 74 LBO als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

11. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister